



**c/o Radio CORAX
Unterberg 11
06108 Halle (Saale)
Telefon (0345) 203 68 41
Telefax (0345) 470 07 46
bfr@freie-radios.de
www.freie-radios.de**

**Bundesverband Freier Radios
Unterberg 11 06108 Halle / Saale**

An den Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 7121
24171 Kiel

Donnerstag, 27. November 2014

Stellungnahme zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Am 8. November 2014 thematisierte der Bundesverband Freier Radios (BFR) auf seinem Jahreskongress in Potsdam die im Vergleich zu anderen Bundesländern unzureichenden Ausgangsbedingungen für nichtkommerzielle Lokalradios und die anstehenden Änderung des Medienstaatsvertrags in Schleswig-Holstein. Seit der Aufnahme der Initiative Freies Radio Neumünster e. V. in den BFR, verfolgen wir die angekündigte Einführung nichtkommerzieller Lokalradios mit noch größerem Interesse.

Wir begrüßen das Vorhaben zur Abschaffung des Lokalradioverbots und zur Einführung lokaler Radios in Schleswig-Holstein grundsätzlich. Jedoch gibt es für uns wesentliche Kritikpunkte. Zum ersten schränkt der Entwurf des 5. Medienänderungsstaatsvertrages zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein (5. MÄStV HSH) eine Zulassung Freier Radios an relevanten Standorten, insbesondere in der Landeshauptstadt Kiel, ein. Zweitens ist die Finanzierung der Freien Radios im erforderlichen Umfang nicht gewährleistet. Außerdem sieht der Entwurf eine Einschränkung der redaktionellen Zusammenarbeit zwischen Freien Radios vor. Nicht zuletzt wird im Gesetz auf die Anerkennung nichtkommerzieller Lokalradios als Bürgermedien verzichtet. Dazu haben wir bereits im Juni 2014 eine Stellungnahme gegenüber Dr. Knothe von der zuständigen Staatskanzlei in Kiel abgegeben, die wir in dieser Form auch gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages weiter aufrecht erhalten. Wir fordern Sie auf, die folgenden vier wesentlichen Kritikpunkte in Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen:

Standorte

In Schleswig-Holstein gibt es Initiativen für Freie Radios in Flensburg, Husum, Kiel, Lübeck, Neumünster und Pinneberg. Eine Einschränkung auf fünf vorher definierte Regionen lehnen wir daher ab und bitten um die Berücksichtigung der bereits existierenden Initiativen. Kiel als Landeshauptstadt ist ein wichtiger Standort, der bisher im Änderungsvertrag noch nicht benannt wurde. Ebenso fehlt der südliche Landesteil. Vorrangig sollte sich aus unserer Sicht die Frage des Sendestandortes neben den technischen Voraussetzungen am lokalen Bedarf orientieren, der von den Initiativen Freier Radios vor Ort formuliert und getragen wird.

Wir sehen zudem keine Notwendigkeit zu den existierenden nichtkommerziellen Initiativen noch kommerzielle Anbieter einzuführen, da diese nicht das Potential haben mehr Vielfalt zu bieten. Nichtkommerzielle Radios sind durch die ehrenamtlichen Redakteur_innen vor Ort stark verankert. Es wird die Vielfalt in den Sendegebieten abgebildet. Sie fördern durch den partizipativen Zugang soziale, kulturelle sowie musikalische Kräfte auf Basis antirassistischer und diskriminierungsfreier Prinzipien. So dienen sie zugleich dem Gemeinwohl. Sie können nicht durch kommerzielle Anbieter ersetzt oder ausgetauscht werden.

Finanzierung

Die Finanzierung nichtkommerzieller Lokalradios ist im Entwurf unzureichend geregelt. Wir schlagen dazu als Orientierung die Ausführungen der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein in der Studie "Perspektiven für lokalen Hörfunk Schleswig-Holstein"¹ vor und befürworten eine dauerhafte und nachhaltige Förderung als stabile Basis für das Engagement der Radioinitiativen. Im Gesetz muss klargelegt werden, dass die Medienanstalt nichtkommerzielle Radios fördern kann. Wünschenswert ist eine Muss- oder Soll-Vorschrift zur Förderung von NKLs durch die Medienanstalt. In anderen Bundesländern sind solche Regelungen üblich.

Die alleinige Übernahme der technischen Verbreitungskosten reicht bei weitem nicht aus. Der Mindestbedarf eines Freien Radios liegt nach unseren Erfahrungen über 200.000 € pro Jahr und Sender. Die im Anhang angefügte Kalkulation der AFF, des Landesverbandes Freier Radios in Baden-Württemberg, dient zur Orientierung. In vielen Bundesländern liegt die reale Förderung durch die Medienanstalt bislang wesentlich darunter und entzieht damit den Sendern wesentliche Kapazitäten oder sie müssen unter prekären Bedingungen arbeiten. In Schleswig-Holstein sollte eine künftige Förderung an die realen Bedürfnisse der Radios angepasst werden. Personal-, Honorar-, Miet- und Nebenkosten, Kosten der Verwaltung und Sachkosten zur Öffentlichkeitsarbeit und Technik müssen in die Förderung ebenfalls mit aufgenommen werden.

1 Download unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/2000/umdruck-18-2013.pdf>

Anerkennung

Im Entwurf des Medienänderungsstaatsvertrags fehlt die Anerkennung der nichtkommerziellen Radioinitiativen als Bürgermedien. Die Benennung von nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) in der Rubrik Bürgermedien (§ 33-36) ist zu ergänzen, da es das wesentliche Merkmal der NKL ist.

Programmaustausch

Die Klausel über die Übernahme von Programmen anderer Sender ist unklar. Real wird damit die geplante Zusammenarbeit Freier Radios bzw. der Programmaustausch eingeschränkt. Die Initiativen planen als Freie Radios eine redaktionelle Vernetzung, einen Sendungsaustausch mit anderen Städten. Der Verbund erhöht die Themenvielfalt und schränkt sie nicht ein. Wir empfehlen daher den Programmaustausch für NKL zu erlauben.

Wir beobachten aufmerksam die weitere Debatte zum Medienstaatsvertrag und bringen gern unsere jahrzehntelangen Erfahrungen zu Freien Radios in vielen Bundesländern ein. Wir appellieren an die Verantwortlichen, die lokalen Initiativen in den Prozess weiter einzubinden und anzuhören.

Der Bundesverband Freier Radios mit seinen 32 Mitgliedsradios hofft auf ein Gesetz, welches grundsätzlich Freie Radios in ganz Schleswig-Holstein ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Arzt und Mark Westhusen

Geschäftsführende Vorstände
Bundesverband Freier Radios

Anhang: Mindestbedarf Freier Radios AFF

Mindestbedarf Freier Radios AFF

1) Personal 161.605 €

3 volle Stellen nach Tarif (privater Rundfunk)
RedakteurInnen mit Verantwortung TG 5 / VG 1
(Programm/offener Zugang/ Medienpädagogik/ ÖA/
Projektaquise/Geschäftsführung)

2) Honorare 26.000 €

Servicebetreuung Technik 15.000 €
Servicebetreuung Internet, Server, Netzwerk 5.000 €
Aus- und Fortbildung 6.000 €

3) Miete und Nebenkosten zwischen 20.000 und 25.000 €

4) Verwaltung 10.000 €

Telefon, Server, Web, Zeitungen, Reisekosten, Räume, Material Aus- und
Fortbildung, Verbrauchsmaterialien

5) Öffentlichkeitsarbeit Sachkosten 11.000 €

monatliches Programmheft, Internetauftritt, Printerzeugnisse, Mitgliederwerbung

6) Technik 8.000 €

Mischpulte, Studiotechnik, mobile Aufnahmeausstattung, Liveübertragungs-Set,
Schallisolierung,...

Mindestbedarf Freies Radio: **ca. 240.000 Euro**

Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen in den Freien Radios, ist der
Mindestbedarf bei einzelnen Radios weitaus höher.